

Daniel Niederberger  
Acherweg 54  
6370 Stans

Kanton Nidwalden  
Landratssekretariat  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 17.02.2026

**Interpellation von Landrat Daniel Niederberger und Landrat Hubert Würsch betreffend  
Zukunft des Spitals Nidwalden - Öffentliche Priorisierung und verbindliche Versorgungsgarantien**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein:  
Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Art. 2 des Spitalgesetzes ([NG 714.1](#)) schreibt vor, dass das Spital Nidwalden als Akutspital der erweiterten Grundversorgung die Bereiche Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe abdecken muss. Zudem verlangt die Spitalliste ([NG 742.114](#)) eine 24/7-Notfallversorgung und stationäre Kapazitäten. Wie garantiert der Regierungsrat, dass diese gesetzlichen Vorgaben im Neubau konkret umgesetzt werden, und welche baulichen, vertraglichen oder personellen Massnahmen ergreift er, um sicherzustellen, dass medizinische Leistungen nicht schleichend reduziert werden?
2. Welche konkreten roten Linien hat der Regierungsrat für die medizinische Versorgung in Nidwalden definiert, bei deren Überschreitung er aktiv intervenieren würde - und welche rechtlichen oder vertraglichen Instrumente setzt er ein, um diese durchzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Anpassungen der Spitalleistungen vorab öffentlich zu diskutieren, etwa in einer breiten Konsultation mit Bevölkerung, Landrat und medizinischen Fachkreisen - und würde er in solchen Fällen eine Volksabstimmung über grundsätzliche Änderungen des Versorgungsauftrags für sinnvoll erachten?
4. Wie und wann wird der Landrat über die konkrete medizinische und bauliche Ausgestaltung des Spitalneubaus informiert? Und ist die Regierung bereit, zentrale Eckwerte wie Leistungsumfang, Versorgungsgarantien oder bauliche Vorgaben zur politischen Entscheidung zu stellen, statt sie allein der LUKS Gruppe zu überlassen?
5. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus den Entwicklungen in anderen Regionalspitalern, wie z. B. Obwalden, Interlaken, Frutigen, wo Grundversorgungsleistungen wie Geburtshilfe oder stationäre Medizin reduziert wurden, und welche konkreten Massnahmen ergreift er, um zu verhindern, dass Nidwalden ein ähnliches Schicksal erleidet?

### *Begründung*

Der Neubau des Spitals Nidwalden steht vor einer Weichenstellung von historischer Tragweite: Der Kanton investiert als Eigentümer der Immobilie und Minderheitsaktionär (40 %) der Spital Nidwalden AG massiv in die Infrastruktur, während die LUKS Gruppe 2026 eine Überprüfung plant, „wo welches medizinische Angebot Sinn macht“. Die Erfahrung anderer Regionalspitäler (z. B. Interlaken, Obwalden, Frutigen) zeigt, dass Grundversorgungsleistungen ohne klare politische Vorgaben schleichend reduziert werden können.

Das Spitalgesetz ([NG 714.1](#) Art. 2 und 6) und der Leistungsauftrag ([NG 742.114](#)) definieren zwar rechtliche Mindeststandards für die Spitalversorgung in Nidwalden. Doch die Erfahrung anderer Regionalspitäler zeigt, dass diese Standards nicht automatisch umgesetzt werden, wenn wirtschaftliche oder strategische Interessen der Spitalverbände (wie der LUKS Gruppe) dagegenstehen.

Diese Interpellation zielt darauf ab, drei zentrale Punkte sicherzustellen:

1. Verbindliche Garantien: Der Neubau muss die bestehenden gesetzlichen Versorgungsaufgaben nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich erfüllen.
2. Öffentliche Mitsprache: Allfällige Anpassungen der Leistungen müssen transparent diskutiert werden, damit die Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird.
3. Lernfähigkeit: Der Kanton muss aus den Fehlern anderer Regionalspitäler lernen, wo Grundversorgungsleistungen ohne öffentliche Debatte reduziert wurden.

Die Fragen sind bewusst auf konkrete Zusagen und politische Verantwortung ausgerichtet, denn ein Spital ist Daseinsvorsorge, und seine Zukunft darf nicht allein von wirtschaftlichen Überlegungen oder Verwaltungsentscheiden abhängen.

Freundliche Grüsse

Daniel Niederberger

Hubert Würsch

Folgende Mitglieder des Landrates haben die Interpellation von Landrat Daniel Niederberger und Landrat Hubert Würsch betreffend 'Zukunft des Spitals Nidwalden - Öffentliche Priorisierung und verbindliche Versorgungsgarantien' vom 17.02.2026 mitunterzeichnet:

Huser Alexander \_\_\_\_\_

Kaiser Elena \_\_\_\_\_

Risi Marc \_\_\_\_\_

Wallimann-Sasaki Thomas \_\_\_\_\_

Zemp Verena \_\_\_\_\_

Zurfluh Benno \_\_\_\_\_